

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 1990/9/26 90/02/0107

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 26.09.1990

### Index

90/01 Straßenverkehrsordnung

#### Norm

StVO 1960 §12 Abs2 idF 1964/204;

StVO 1960 §12 Abs4;

## Rechtssatz

Gegen § 12 Abs 2 StVO verstößt ein Lenker, der nicht in der Richtung weiterfährt, für die er sich eingeordnet hat (Hinweis E 28.1.1983, 82/02/0134). Sofern sich nicht aus Bodenmarkierungen anderes ergibt, darf nur von dem am weitesten rechts befindlichen Fahrstreifen aus nach rechts eingebogen werden.

## **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:1990:1990020107.X01

Im RIS seit

12.06.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$   ${\tt www.jusline.at}$